Tägliches Cincinnatier Volksblatt.

12c per Woche. 17c mit Sonntagsblatt.

Herausgegeben von der Cincinnati Volksblatt Compagnie, No. 127 Ost Siebente Straße, nahe der Main Straße.

82. Jahrgang. Cincinnati, Freitag, den 18. Januar 1918. Preis 2 Cents. No. 16.

True translation filed with the Postmaster at Cincinnati on January 17, 1918, as required by the Act of October 6th, 1917.

Die Kohlen-Verordnung

Ist in Kraft getreten.

Beschränkungen im Verbrauch von Kohlen und Betriebskraft

Für die verschiedenen Industrien und Handelszweige.

Im Senat eine Resolution passirt, welche Aufschub verlangt.

Jedoch muß die Regulation streng befolgt werden.

Washington, D. C., 17. Jan. Der drastische Befehl des Feuerungsmaterial-Administrators Garfield, welcher von heute Mitternacht an, den Verbrauch von Kohlen beschränkt, wurde kurz vor 6 Uhr unterzeichnet, wenige Minuten nachdem der Senat eine Resolution angenommen hatte, in der um einen Aufschub des Befehls auf fünf Tage nachgesucht wurde. Es sind daran keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen worden, blos einige Industrien werden speziell angeführt, die von der Bestimmung ausgeschlossen sind, wonach Fabriken von morgen an auf fünf Tage und alle Montage während der nächsten zehn Wochen geschlossen sein müssen. Der Befehl lautet:

1. Bis auf weiteren Befehl des Ver. Staaten Heizmaterial-Administrators sollen alle Personen, die Heizmaterial in irgend welcher Eigenschaft verkaufen, bei Ausführung der jetzt an Hand befindlichen Kontrakte und Bestellungen den Vorzug für nothwendige laufende Bedürfnisse ertheilen: Eisenbahnen, häuslichen Verbrauchern, Hospitälern, Wohlthätigkeits-Anstalten, Armee- und Marine-Cantonements, öffentlichen Utilitäten, Coke produzirenden Anlagen, die Gas für häuslichen Gebrauch herstellen, Thelephon- und Telegraph-Betrieben, Schiffe, den Ver. Staaten für ausschließliche Regierungszwecke (Fabriken, die Kontrakte für die Ver. Staaten ausführen, nicht eingeschlossen) Fabriken, die leicht verderbende Nahrungsmittel herstellen, oder Nahrung, die für sofortigen Gebrauch nothwendig ist und Munizipal- County- oder Staates-Bureaus für nothwendigen öffentlichen Gebrauch.

Irgend welche Vorräthe, die etwa übrig sind, wenn die vorgenannten bevorzugten Ablieferungen gemacht sind, können zur Effektuirung irgend welcher anderer Kontrakte oder Bestellungen verwendet werden.

2) An den folgenden Tagen, nämlich am 18., 19., 20., 21. und 22. Januar 1918 sind die Staats-Kohlen-Administratoren und ihre akkreditirten Repräsentanten in den verschiedenen Gemeinden in dem Gebiet, auf welches diese Regulationen Bezug haben, hiermit ermächtigt und angewiesen, solche Kohlen, wie in solchen Gemeinden in Waggonladungen ankommen, für die Deckung des laufenden Bedarfs wie für die Wiederherstellung eines genügenden und normalen Vorraths für solche Kohlenkonsumenten, wie sie in Section 1 angeführt sind, zu verwenden.

3. An den folgenden Tagen, nämlich 18., 19., 20., 21. und 22. Januar 1918 und auch an jedem Montag vom 28. Januar 1918 bis zum 25. März 1918 inklusive sollen Fabrikanten kein Heizmaterial verbrennen oder Betriebskraft, die durch Heizmaterial erzeugt wird, benutzen, außer unten folgenden Ausnahmen:

a) Betriebe, welche sieben Tage in der Woche im Gang gehalten werden müssen, um ernstlichen Schaden an den Betriebsgebäuden oder dessen Inhalt zu vermeiden, dürfen nur so viel Heizmaterial benutzen, um solchen Schaden an den Anlagen oder dessen Inhalt zu verhüten.

b) Fabriken, welche leicht verderbende Nahrungsmittel oder solche für den sofortigen nothwendigen Gebrauch herstellen.

c) Fabrikanten von Nahrungsmitteln, die nicht leicht verderben und nicht für den sofortigen Gebrauch nothwendig sind, mögen Heizmaterial in dem Maße verwenden, als der Heizmittel-Administrator des Staates, in dem Bezirk, in welchem der Betrieb sich befindet, auf Ansuchen des Ver. Staaten Verwalters gestattet.

d) Betriebe, die nothwendig sind, um tägliche Zeitungen zu drucken, können Heizmaterial und aus demselben gewonnene Betriebskraft, wie üblich, verwenden, außer daß sie an jedem Montag vom 21. Januar bis zum 25. März 1918 inclusive, Heizmaterial und Betriebskraft nur in solchem Maße verwenden dürfen, als nothwendig ist, um solche Auflage herzustellen, als in solchen Betrieben an gesetzlichen Feiertagen, außer Sonntag gedruckt worden sind. Wenn solche Betriebe keine Ausgaben an solchen gesetzlichen Feiertagen veranstalten, können sie Heizmaterial oder Betriebskraft verwenden, als nothwendig ist, um nur eine Ausgabe an besagten Montagen zu veranstalten.

e) Druckereien können am 18., 19., 20., 21. und 22. Januar 1918 soviel Heizmaterial verwenden, als nothwendig ist, um laufende Nummern von Magazinen oder periodischen Zeitschriften zu veröffentlichen.

An jedem Montag im Zeitraum, beginnend am 21. Januar 1918 und reichend bis zum Montag, 25. März 1918, deß letzten Tag eingeschlossen, darf kein Heizmaterial, außer soweit es nothwendig ist, um Beschädigung des Eigenthums durch Kälte zu verhindern, gebrannt werden.

a) In irgend einem Geschäfts- oder Berufsbureau, außer die Bureaus von Ver. Staaten-, Staats-, County- oder Munizipal-Regierungen, Transport-Gesellschaft, öffentlichen Utilitäts-Gesellschaften, Telephon- und Telegraphen-Gesellschaften, oder in welchen sich Banken oder Trust-Kompagnien oder Aerzte und Zahnärzte befinden.

b) In Wholesale- oder Retail-Läden oder anderen Läden, Geschäftshäusern oder anderen Gebäulichkeiten irgend welcher Art, außer zum alleinigen Zweck des Verkaufs von Nahrungsmitteln, für welchen Zweck diese Läden Hitze bis 12 Uhr Mittags halten können, und zum Zweck des Verkaufs von Droguen und Arzeneien allein können Läden den ganzen Tag und Abends warm gehalten werden.

c) In Theatern, Wandelbilder-Häusern, Kegelbahnen, Billard-Zimmern, privaten oder öffentlichen Tanzsälen, oder irgend einem anderen Vergnügungsplatz.

5. An jedem Montag, beginnend am 28. Januar 1918, bis zum 25. März 1918, inklusive, darf kein Heizmaterial verwandt werden, um Räumlichkeiten zu heizen, in welchem an diesem Tage berauschende Getränke verkauft oder verabfolgt werden. Das hat jedoch keine Anwendung auf Restaurants, Hotels oder andere Plätze, in welchen Mahlzeiten, aber keine berauschenden Getränke verkauft oder verabfolgt werden.

6. An irgend einem der in den vorstehenden Sektionen angeführten Montagen darf nicht mehr Kohle für die Herstellung von Triebkraft für Niveau-, Hoch-, Subway- oder Landbahnen oder Eisenbahnzüge verbraucht werden, wie an dem vorhergehenden Sonntag verbraucht worden ist.

True translation filed with the Postmaster at Cincinnati on January 17, 1918, as required by the Act of October 6th 1917.

Der Befehl trotz einer Senats-Resolution veröffentlicht,

Derzufolge er fünf Tage lang zurückgehalten werden soll.

Washington, D. C., 17. Jan. Eine Resolution des Senators Hitchcock, in welcher der Heizmaterial-Administrator Garfield aufgefordert wird, den Befehl für das Konserviren von Kohlen auf fünf Tage einzustellen, wurde am Abend vom Senat mit 50 gegen 19 Stimmen angenommen. Sie lautet wie folgt:

„Beschlossen, daß der Kohlen-Administrator der Ver. Staaten hiermit ersucht wird und ist, für fünf Tage den Befehl zu suspendiren, durch den der Br eienbvo,61m'

Betrieb von industriellen Etablissement in Theilen der Ver. Staaten suspendirt wird, damit Proteste gehört, Untersuchungen vorgenommen und Mittheilung gemacht werden können."

Im Bureau des Kohlen-Administrators wurde erklärt, daß wenn der Senats-Clerk mit der Hitchcock Resolution ankomme, ihm gesagt werden würde, daß die Resolution sorgfältig in Erwägung gezogen werden würde, daß der Befehl aber bereits erlassen sei und in Kraft treten würde.

Wenngleich der Befehl fast gleichzeitig mit der Ankündigung von der Abstimmung im Senat veröffentlicht wurde, war er doch schon 20 Minuten vorher unterzeichnet worden.

True translation filed with the Postmaster at Cincinnati on January 17, 1918, as required by the Act of October 6th, 1917.

Was der Kohlendirektor Garfield zur Erklärung seines Befehls zu sagen hat.

Washington, D. C., 17. Jan. Der Kohlen-Administrator Dr. Garfield gab am Abend die folgende Erklärung über den von ihm erlassenen Befehl ab:

„Das Allerwichtigste, was jetzt geschehen muß, ist, daß wir den amerikanischen Truppen im Ausland und den Alliirten Nahrungsmittel und Kriegsvorräthe schicken, deren sie dringend bedürftig sind. Kriegsmunition, Nahrungsmittel und Manufakturwaaren jeder Art, die zu zehntausenden von Tonnen in den Atlantischen Häfen liegen, wo Hunderte von Schiffen, mit Kriegsvorräthen für unsere Leute und die Alliirten beladen sind, können nicht über die See geschickt werden, weil die Schiffe keine Kohlen haben. Die Kohlen, welche die Schiffe für ihre Fahrt gebrauchen, warten hinter der Fracht-Blockade, die an allen Eisenbahn-Endpunkten existirt.

„Es ist mehr als nutzlos, wenn wir unsere ganze Energie auf die Fabrikation von Gegenständen verwenden, wenn das, was wir bereits fabrizirt haben, in den Seehäfen liegt, die Endpunkts-Fazilitäten verstopft, die Bahnhöfe blockirt und die Nebengeleise bis weit ins Land hinein anfüllt. Keine Macht in der Welt kann diese Fracht nach der Kriegszone schaffen, wo sie dringend benöthigt ist, bis wir die Schiffe mit Kohlen versehen.

„Wenn einmal diese werthvolle Fracht, auf die unsere Leute und die Alliirten vergeblich warten, von den Docks fort ist, dann kann auch unsere Energie wieder auf die Fabrikation verwendet werden, sodaß ein stetiger und unterbrochener Strom von nöthigen Vorräthen die Antwort der Nation auf die Hilferufe der Alliirten sein wird."

True translation filed with the Postmaster at Cincinnati on January 17, 1918, as required by the Act of October 6th, 1917.

Deutschland und Oesterreich

Erklären in einer formellen Antwort auf die Forderungen der Russen

Die auf die Räumung des von den Truppen der Mittelmächte besetzten Gebiets Bezug haben,

Daß eine solche Räumung nicht stattfinden könne, solange der Krieg andauert.

Auch wird in der Erklärung der von den Russen eingenommene Standpunkt betreffs des Selbstbestimmungsrechts der Bewohner dieses Gebiets

Als unberechtigt zurückgewiesen.

Trotzdem erklären sich die Centralmächte bereit, die Unterhandlungen fortzusetzen,

Um möglicherweise doch noch eine Basis für eine Verständigung zu finden.

Berlin, 17. Januar, über London. — In einer am Montag hier abgegebenen offiziellen Erklärung, welche die Antwort der Mittelmächte auf die Vorschläge enthält, die am Montag von den Russen in Brest-Litowsk gemacht worden, heißt es, daß die russischen Vorschläge mit Bezug auf die von den Truppen der Mittelmächte besetzten Gebiete von den Ansichten der Centralmächte in solchem Maße abweiche, daß sie in ihrer jetzigen Form unannehmbar sind. In der offiziellen Erklärung heißt es, daß die russischen Vorschläge kein Entgegenkommen zeigen und in ihnen die gegnerische Seite nicht von einem gerechten Standpunkt aus beurtheilt werde. Trotzdem seien die Mittelmächte bereit, ihre Ansichten nochmals in klarer Weise zum Ausdruck zu bringen und den Versuch zu machen, eine Basis für ein Kompromiß zu finden.

Des Weiteren heißt es, daß für die Centralmächte im Gegensatz zu der Lage in der sich Rußland befindet, der Abschluß eines Friedens mit Rußland nichts mit einem allgemeinen Frieden zu thun habe und die Centralmächte gezwungen seien, den Krieg gegen ihre anderen Feinde fortzusetzen.

„Die Behauptung, daß das Recht der Selbstbestimmung ein Attribut von Nationen und nicht von Theilen von Nationen sei, stimmt mit unseren Ansichten über Selbstbestimmung nicht überein", heißt es in der Erklärung weiter. „Es darf nicht angenommen werden, daß die Größe des besetzten Gebiets einen Maßstab für die Bestimmung der Grenzen solcher Landestheile bildet. Die Oesterreicher und Deutschen haben nicht die Absicht, die jetzt von ihnen besetzten Gebiete in ihre eigenen Länder zu inkorporiren."

„Die Centralmächte", heißt es weiter, „haben ihre Einwilligung dazu gegeben, daß eine Abstimmung der Völker im Allgemeinen, auf der Basis des Bürgerrechts, stattfinden solle, es wird aber erklärt, daß ein Referendum unzulässig sei. Die Centralmächte sind der Ansicht, daß eine Abstimmung seitens der Wähler auf einer weiten Basis und die Erwählung einer repräsentativen Körperschaft genügen würde.

„Von dem Wunsche beseelt, zu einer Verständigung mit Rußland zu kommen", heißt es in der Erklärung weiter, „haben die Centralmächte die vorstehenden, weitgehenden Vorschläge gemacht, die die extremste Grenze bilden, innerhalb welcher sie immer noch hoffen, zu einer friedlichen Verständigung zu kommen.

„Die Oesterreicher und Deutschen", heißt es weiter, „haben nicht die Absicht, die in Frage stehenden Gebiete zu zwingen, diese oder jene Staatsform zu akzeptiren, sie behalten sich aber, für sich selbst, wie für die Bewohner der besetzten Gebiete, freie Hand für den Abschluß von Verträgen jeder Art vor.

„Wenn die militärischen Verhältnisse es gestatten, werden die Centralmächte möglicherweise versuchen, die Stärke der Besatzungsarmee auf eine solche Zahl zu reduziren, als nöthig ist, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und den technischen Anforderungen an das Land zu genügen. Auch liegt die Absicht vor, eine nationale Gendarmerie zu etabliren.

„Was die Zurücksendung von Civilisten, die entfernt worden sind, in ihre Heimath betrifft", heißt es in der Erklärung weiter, „so könne diese Angelegenheit von Zeit zu Zeit in wohlwollendem Sinn in Erwägung gezogen werden, sie könne aber einer Sonderkommission anvertraut werden, da es sich dabei nicht um eine Frage von hervorragender politischer Wichtigkeit handelt.

Das Zurückziehen der österreichischen und deutschen Truppen von den besetzten Gebieten, solange der Krieg andauert, ist unmöglich", heißt es in der Erklärung. Es heißt dann weiter:

„Wenn man den Standpunkt der russischen Republik als richtig anerkennt, daß die russische Republik Rechte und Pflichten mit Bezug auf die von den Centralmächten während des russischen kaiserlichen Regimes besetzte Gebiete hat, dann bilden die Größe des Gebiets, die politischen Bestimmungen für die Ausübung des Rechts der Selbstbestimmung, das Uebergangs-Regime und die Art und Weise wie der Volkswille zum Ausdruck gebracht werden soll, die vier Punkte, über welche versucht werden muß, eine Einigung zu Stande zu bringen."

True translation filed with the Postmaster at Cincinnati on January 17, 1918, as required by the Act of October 6th, 1917.

An der westlichen Front

Haben an sehr vielen Punkten Zusammenstöße zwischen Erkundigungs-Abtheilungen stattgefunden.

Sonst hat sich aber auf dem Kriegsschauplatz nichts Wichtiges ereignet.

Berlin, 17. Jan. — Ueber London. — Britische Admiralität, per Wireleß Preß. — Die am Donnerstag vom Kriegsministerium erlassene offizielle Bekanntmachung lautet wie folgt:

„Westlicher Kriegs-Schauplatz: Kämpfe von Wichtigkeit haben nirgends stattgefunden, aber an sehr vielen Abschnitten an der Front haben Zusammenstöße zwischen Erkundigungstruppen stattgefunden. Einige englische Gefangene wurden nördlich von Passchendaele, an der Scarpe und in der Gegend von Vendhuille und St. Quentin gemacht.

Oestlicher Kriegsschauplatz: Es ist nichts zu berichten.

Mazedonische Front: Die stärkere Artillerietätigkeit hält an der Czerna-Biegung an.

Italienische Front: Die Lage ist unverändert. Bei ihren erfolglosen und verlustreichen Angriffen vom 14. und 15. Januar haben die Italiener 12 Offiziere und mehr als 300 Mann an Gefangenen verloren."

True translation filed with the Postmaster at Cincinnati on January 17, 1918, as required by the Act of October 6th, 1917.

Französische Kriegsnachrichten.

Paris, 17. Jan. Die Nacht verging in ruhiger Weise an der ganzen Front, ausgenommen in der Gegend von Maisons de Champagne und dem westlich von den Höhen gelegenen Abschnitt, wo die beiderseitige Artillerie ziemlich aktiv war, heißt es in der am Donnerstag erlassenen offiziellen Bekanntmachung. „Am rechten Maasufer wurde eine deutsche Patrouille, die versuchte, sich in der Nähe von Samogneux einem unserer Vorposten zu nähern von unserem Feuer vertrieben.

„In der Nähe des Calonne Grabens, in der Gegend von Eparges, führten französische Truppen in der letzten Nacht einen Angriff aus, der es ihnen ermöglichte, tief in die deutschen Positionen einzudringen. Sie kehrten, ohne Verluste erlitten zu haben, in ihre eigenen Positionen zurück.

True translation filed with the Postmaster at Cincinnati on January 17, 1918, as required by the Act of October 6th, 1917.

Von der britischen Front.

London, 17. Jan. „Wir führten in der letzten Nacht einen erfolgreichen Ueberfall nördlich von St. Quentin aus," heißt es in dem am Donnerstag vom Kriegsministerium erlassenen Bericht. Die feindliche Artillerie war in der Gegend von Ypern ziemlich aktiv. Abgesehen davon ist aber nichts Wichtiges zu berichten.

True translation filed with the Post- 1918, as required by the Act of October 6th, 1917.

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

Rom, 17. Januar. Die Oesterreicher machten am Mittwoch einen desperaten und lange anhaltenden Versuch, die Position wiederzuerobern, die am Montag von den Italienern in der Nähe des Kap Sile an der Piave Front genommen worden waren. Das Kriegsministerium kündigt an, daß die Oesterreicher zurückgeschlagen worden seien, 119 Gefangene in den Händen der Italiener zurücklassend. Der Kampfplatz war mit feindlichen Leichen und mit mehr als 500 Gewehren bedeckt.

Rom, 17. Januar. — Das italienische Kriegsdepartement veröffentlichte am Donnerstag Abend folgende Erklärung:

„Um 7 Uhr am Mittwoch machte der Feind östlich von Casosile nach längerem verheerenden Feuer einen heftigen Angriff mit der Absicht, uns von den am Montag eingenommenen Stellungen zu vertreiben. Der Kampf, welcher ein intensiv heftiger war, wurde seitens des zweiten Grenadier-Regiments und der Radfahrer-Abtheilungen, des ersten und siebenten Bersaglieri-Regiments mit größter Hartnäckigkeit geführt. Die Bataillone wurden von unserer Artillerie brillant unterstützt.

„Um 11 Uhr Vormittags war der Feind, geschwächt durch Verluste und zurückgetrieben durch unsere Gegenangriffe, gezwungen, den Kampf aufzugeben und sich auf seine frühere Stellung zurückzuziehen. Wir machten 119 Gefangene, darunter zwei Offiziere.

Der Kampfplatz war mit gefallenen Feinden, über 500 Gewehren, mehreren Maschinengeschützen und anderem Kriegsmaterial bedeckt.

An der übrigen Front hat sich nichts Besonderes ereignet. In der Gegend von Val Arsa wurden feindliche Patrouillen zurückgetrieben und in der Monte Asolene Region wurden etliche Gefangene gemacht. Im Camonica Thal und auf dem Monte Pertica Areal konzentrirte unsere Artillerie ihr Feuer wirksam auf große feindliche Truppenkörper und feindliche Positionen."

True translation filed with the Postmaster at Cincinnati on January 17, 1918, as required by the Act of October 6th, 1917.

Keine Konstription für Irland.

London, 17. Januar. — Das Unterhaus verwarf am Donnerstag mit 136 gegen 48 Stimmen ein Amendement zu der „Man Power"-Vorlage, demzufolge die Konstription auf Irland ausgedehnt werden sollte.

True translation filed with the Postmaster at Cincinnati on January 17, 1918, as required by the Act of October 6th, 1917.

Die Verhaftung des Königs Ferdinand von Rumänien

Von dem russischen Premier Lenine angeordnet.

St. Petersburg, 16. Jan. Der Prelier Lenine unterzeichnete während des Tages einen Befehl für die Verhaftung des Königs Ferdinand von Rumänien, der nach St. Petersburg geschickt und in der St. Peters und Pauls Festung eingesperrt werden soll.

In dem Befehl wird genau vorgeschrieben, in welcher Weise der König verhaftet und wie er bewacht werden soll. Die Bolschewiki glauben genug Truppen an der rumänischen Front zu haben, um den Befehl auszuführen,

* * *

Der Befehl, der von dem Premier Lenine unterzeichnet ist, fordert alle russischen Soldaten und Beamten an der rumänischen Front auf, den König zu verhaften und ihn an Bord eines Spezialzuges nach St. Petersburg zu bringen, wo er ins Gefängniß gebracht werden soll.

Es ist dies die neueste Entwicklung der Dinge in Verbindung mit dem angeblichen Aushungern von Bolschewiki-Truppen, was zur Verhaftung des rumänischen Gesandten Diamandi und dem Absenden eines Ultimatums an Rumänien geführt hat, in dem die Bestrafung der Schuldigen in dieser Angelegenheit verlangt wurde.

Auf das Ultimatum ist soweit noch keine Antwort von Rumänien eingetroffen. Die Bolschewiki nehmen den Standpunkt ein, daß die Behandlung, die gewissen russischen Truppen an der rumänischen Front widerfahren ist, Widervergeltungsmaßregeln jeglicher Art rechtfertige.

* * *

Seit mehreren Wochen fanden Reibungen zwischen Rumänien und Rußland statt. Der Zwist begann, als die Bolschewiki anfingen, ihre Propaganda au Rumänien auszubehnen. Die rumänischen Truppen behaupteten, daß russische Truppen sich Unruhen hätten zu schulden kommen lassen. Vor Kurzem umzingelten und entwaffneten rumänische Truppen ein russisches Regiment, die Bolschewiki-Regierung antwortete darauf mit der Verhaftung des rumänischen Gesandten in St. Petersburg, er wurde aber später auf Verlangen des Diplomatischen Korps freigelassen. Gleichzeitig wurde ein Ultimatum an Rumänien geschickt, in dem mit den strengsten Maßnahmen gedroht wurde für den Fall, daß die darin enthaltenen Forderungen nicht innerhalb von 24 Stunden erfüllt würden.

True translation filed with the Post master at Cincinnati on January 17, 1918, as required by the Act of October 6th, 1917.

St. Petersburg, Mittwoch, 16. Januar. Die Abendzeitungen erklären, daß die Verhaftung von österreichischen Offizieren, die versucht hatten, durch die rumänischen Linien an die russische Front zu gelangen, um mit den Russen zu fraternisiren, seitens der Rumänen einer der Hauptgründe für die Krisis zwischen den Bolschewiki und den Rumänen ist.

Die Rumänen erklärten, daß diese Offiziere den Waffenstillstand gebrochen hätten, indem sie über gewisse Linien hinausgingen. Die Thatsache von der Verhaftung wurde sofort dem Hauptquartier in Brest-Litovsk mitgetheilt.

Die Beamten im Smolny Institut sind ganz besonders über das Verhalten des Generals Schtschebatschew erbittert, der an der russisch-rumänischen Front kommandirt. Sie beschuldigen ihn, gemeinschaftlich mit den Ukrainern und den Rumänen gegen das Smolny Institut zu intriguiren.

Delegaten von der Ukraine zur konstituirenden Versammlung, die während des Tages in St. Petersburg ankamen, sagten, daß die Ukrainische Rada Truppen nach Poltawa schicke, welche Stadt von Bolschewiki-Truppen besetzt ist, und daß es bereits vor der Stadt zu einer Schlacht gekommen sei.

True translation filed with the Postmaster at Cincinnati on January 17, 1918, as required by the Act of October 6th, 1917.

Amerikanisches Segelschiff versenkt.

London, 17. Januar. — Das amerikanische Segelschiff „Monitor" ist in der Nähe von Fuerteventura, einer der Canarischen Inseln, von einem Unterseeboot versenkt worden", wie eine Depesche aus Las Palmas an die Wireleß Preß ankündigt. Die Besatzung wurde gerettet.

Der Monitor kam mit einer Ladung Holz von der Küste Afrikas. Er war ein Schooner von 137 Tonnen, wurde 1901 gebaut und gehörte einer Firma in Gloucester, Mass.

Wetter-Bericht.

Für Ohio: Schönes Wetter am Freitag, ausgenommen Schneegestöber im extrem nordöstlichen Theil. Am Samstag schönes Wetter. Wenig Aenderung in der Temperatur.

True translation filed with the Postmaster at Cincinnati on January 17, 1918, as required by the Act of October 6th, 1917.

Ueber die Nahrungsmittel-Situation in Deutschland

Berichtete Fräulein Lillian Goldman,

Welche vor zwei Monaten die deutsche Hauptstadt verließ.

New York, 17. Jan. Wie Frl. Lillian Goldman von dieser Stadt, die früher mit der amerikanischen Botschaft in Berlin in Verbindung gestanden hatte und die die deutsche Hauptstadt vor zwei Monaten verließ, erklärte, ist das Volk von Deutschland, obgleich es unter einem Rationirungssystem lebt, unter welchem viel weniger Nahrungsmittel verabreicht werden, als man vor dem Kriege erhalten konnte, nicht im Geringsten in Gefahr einer Hungersnoth. Nachdem die Ver. Staaten in den Krieg eingetreten waren, trat Frl. Goldman in den Dienst der holländischen Gesandtschaft in Berlin und verblieb in demselben, bis sie Deutschland verließ.

Obgleich aber Deutschland keinen Hunger leidet, so haben, wie Frl. Goldman sagt, die 3½ Jahre des Krieges einen Mangel an nöthigen Lebensbedürfnissen hervorgerufen, der sich im ganzen Kaiserreiche schwer fühlbar macht, und Beamte hätten eine Kalamität nur dadurch abgewendet, daß sie drastische Konservirungsmaßregeln ins Werk setzten.

„Das Volk von Deutschland," fuhr Frl. Goldman fort, „ist kriegsmüde, aber es ist für eine Fortsetzung des Kampfes, wenn er nothwendig ist. Ich glaube nicht, daß das Volk als solches gegen seine Regierung ist. Ich denke, es hält dieselbe als für seinen Bestand nothwendig."

Deutschland habe die eigentliche Haltung Amerikas nicht gekannt, bis dieses in den Krieg eintrat, sagte Frl. Goldman. Die Kriegserklärung habe für das Volk, das überzeugt war, daß Amerika nicht kämpfen würde, eine Ueberraschung gebildet.

„Ich bin gewiß," fuhr sie fort, „daß wenn das deutsche Volk die Entschlossenheit Amerikas und der Alliirten erst recht begreift, ein nachhaltiger Eindruck hervorgerufen wird, der es zu der Forderung treiben wird, daß dem Kriege ein Ende gemacht werde."

True translation filed with the Postmaster at Cincinnati on January 17, 1918, as required by the Act of October 6th, 1917.

Die Beschaffung von Arbeiterwohnungen

Im preußischen Herrenhause zur Diskussion gelangt.

Amsteram, 17. Januar. — Am Dienstag erschien Reichskanzler von Hertling zum erstenmale als Mitglied des preußischen Ministeriums im preußischen Herrenhaus, um für die Vorlage zur Beschaffung von Arbeiterwohnungen zu reden. Er sagte, die Zustände in den großen deutschen Städten und Industrie-Centren seien nachgerade solche geworden, um die Mitglieder des Hauses mit ernster Besorgnis, aufrichtigem Schmerze und gelegentlich mit Kummer zu erfüllen. Nicht nur seien die Reparaturen von Häusern aufgehalten und die Vermehrung von Wohnungs-Fazilitäten fast zur Unmöglichkeit geworden, sondern die Regierung wünsche auch für angemessene und sanitäre Heime für zurückkehrende Soldaten zu sorgen. Dr. Dernburg, welcher über dasselbe Thema sprach, sagte, die Zustände in den großen Städten seien schreckliche und müßten Aenderung erfahren. Die Abnahme in der Anzahl von Geburten sei eine sehr große, und mit der Sterblichkeit von Kindern unter einem Jahre sehe es noch schlimmer aus.